

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 69.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Dr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Postkassant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrichtungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 179. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 2. August.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. A.)

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen, vom 31. Juli 1916.

(Schluß.)

a) Jeder Händler (Sammler) hat bei Lieferung an einen zugelassenen Großhändler bis zum fünfzehnten Tage jedes Monats eine Liste für das von ihm im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großhändler einzureichen, an den er seine Ware liefern will.

b) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das im vorhergehenden Monat von ihr gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an diesen Verband einzureichen.

c) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das von ihr im vorhergehenden Monat angesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an einen zugelassenen Großhändler einzureichen.

d) Die Verbände von Häuteverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großhändler haben bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats die Listen für das bis einschließlich des fünfzehnten Tages desselben Monats gemeldet erhaltene Gefälle nebst einer Rechnung darüber in der von der Sammelstelle mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen Form an die Sammelstelle einzureichen.

§ 7.

Meldepflicht.

Wer nach Maßgabe der §§ 4 und 6 von der Veräußerungserlaubnis keinen Gebrauch gemacht hat, hat über die in seinem Besitz befindlichen Häute und Felle der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapesterstr. 11/12, Meldung zu erstatten. Die Meldungen haben auf den vorgefertigten Bordrucken zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind. Die Bordrucke sind bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapesterstr. 11/12, anzufordern. Die Meldungen sind bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats für den vergangenen Monat zu erstatten.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen usw.

§ 8.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Etappen- oder besetzten feindlichen Gebieten.

a) Das aus militärischen Schlachtungen (auch des Inlandes) sowie das aus den besetzten feindlichen Gebieten stammende Gefälle — mit Ausnahme der im Eigentum der Kaiserlichen Marine befindlichen Häute und Felle — ist beschlagnehmbar; seine Ablieferung und Verwendung ist durch besondere Vorschriften geregelt.

b) Gestattet ist der Bezug des von dem Absatz a dieses Paragraphen betroffenen Gefalles nur von der Verteilungsstelle.

Behandlung der Gefälle beim Gerber.

§ 9.

Behandlung der Häute und Felle nach Ablieferung an den Gerber.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung von den §§ 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffenen Häute und Felle zu Leder* sowie die Verarbeitung der hergestellten Erzeugnisse** gestattet, sofern die folgenden Vorschriften beobachtet werden werden sind:

a) Spalte von 2 oder mehr mm größter Dicke, die beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung noch un verarbeitet lagern, müssen binnen Monatsfrist eingegerbt und dann unverzüglich zu Bodenleder*** fertiggestellt werden. Die Erfüllung dieser Vorschrift ist eine Vorbedingung für die Befugnis zur weiteren Einarbeitung beschlagnehmter Häute und Felle.

b) Das Spalten von Ochsen-, Kuh- und Rinderhäuten von mehr als 25 Kilogramm Grängewicht ist ganz allgemein, auch im weiteren Fabrikationsgange, nur insoweit erlaubt, als es zur Erreichung gleichmäßiger Dicke des Kernstückes notwendig ist. Spalte von 2 oder mehr mm größter Dicke müssen, soweit sie nicht bereits eingegerbt sind oder unverzüglich als Vollleder Verwertung finden, binnen Monatsfrist eingegerbt werden, und zwar, wenn ihre Beschaffenheit es zuläßt, zu Bodenleder.

c) Aus Rohschildern darf nur Bodenleder, aus Rohhälsen außer Bodenleder nur Rohoberleder pflanzlicher Gerbung, Rohbogleder oder Rohschwebleder hergestellt werden.

d) Aus Ochsen-, Kuh- und Rinderhäuten von mehr als 35 Kilogramm Grängewicht darf nur Bodenleder hergestellt werden; ausgenommen von dieser Vorschrift sind Ochsenhäute von mehr als 45 Kilogramm Grängewicht; diese dürfen sowohl zu Bodenleder als auch zu Treibriemenleder verarbeitet werden.

e) Aus Ochsen-, Kuh- und Rinderhäuten von mindestens 25 bis einschließlich 35 Kilogramm Grängewicht darf nur Bodenleder, Blankleder und Treibriemenleder hergestellt werden. Ist jedoch die Gerberei zur Herstellung von Bodenleder oder von Treibriemenleder imstande, so darf sie Blankleder aus diesen Häuten nur auf unmittelbarem schriftlichen Auftrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung oder auf Grund eines „Ausweises für beauftragte Lieferanten“ herstellen.

f) Füllleder darf nur aus Ochsen-, Kuh- und Rinderhäuten von höchstens 25 Kilogramm Grängewicht hergestellt werden.

g) Die Verarbeitung der zugeordneten beschlagnehmten Häute und Felle muß im eigenen Betrieb erfolgen; nur die etwa entfallenden Hälse, Bäume und Spalte dürfen zur unverzüglichen Fertigstellung im Lohn an andere Gerbereien (oder Juristereien) abgegeben werden. Anderweitige Ausnahmen sind gemäß § 10 zu beantragen.

h) Aus beschlaggenommenen Häuten und Fellen dürfen nur die im § 3 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder aufgeführten Lederarten hergestellt und nur unter dort aufgeführten Benennungen angeboten, zur Freigabe angemeldet oder in den Handel gebracht werden.

i) Die verarbeitenden Firmen haben alle von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe oder auf deren Einweisung von der Kriegsleder Aktiengesellschaft oder der Geschäftsstelle des Ueberwachungs Ausschusses der Lederindustrie geforderten Angaben unverzüglich zu erstatten, soweit sie mit den erlassenen Anordnungen zusammenhängen.

§ 10.

Meldepflicht.

Diejenigen in den Besitz eines Gerbers gelangten Häute und Felle, welche von den §§ 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffen werden, sowie Spalte von 2 und mehr mm größter Dicke von solchen Häuten und Fellen unterliegen, sofern ihre Einarbeitung nicht innerhalb zweier Monate gemäß den Bestimmungen des § 9 erfolgt ist, einer Meldepflicht. Die Meldungen sind innerhalb einer Woche nach Ablauf der für die Einarbeitung bestimmten Frist von zwei Monaten an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder

*) Auf die Bekanntmachung betr. Verbot künstlicher Beschönerung von Leder, wird besonders hingewiesen.

**) Zu beachten sind die besonderen Bestimmungen der Bekanntmachung betr. Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

***) Unter Bodenleder sind Sohl-, Sohle-, Brandsohlleder und gewalzte Spalte zu verstehen.

und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapesterstr. 11/12, auf den dort erscheinenden Bordrucken zu erstatten.

Ausländisches Gefälle.

§ 11.

Ausländisches Gefälle.

Für alle im § 1 unter a und b bezeichneten Häute und Felle, die aus dem neutralen oder verbündeten Ausland eingeführt sind, gelten folgende besonderen Anordnungen:

a) Meldepflicht.

Die eingeführten Häute oder Felle unterliegen einer Meldepflicht an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapesterstr. 11/12, von der Bordrucke für die Meldungen anzufordern sind.

Zur Meldung verpflichtet ist jeder Gerber innerhalb einer Woche nach Eingang von ausländischen Häuten oder Fellen bei ihm oder seinem Lagerhalter. Andere handels- oder gewerbetreibende Personen, Gesellschaften oder landwirtschaftliche Betriebe, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die ausländische Häute im Eigentum oder Gewahrsam haben, sind nur meldepflichtig, sofern der Vorrat mindestens 100 Häute oder Felle beträgt und diese einen Monat im Inland gelagert haben, ohne einer Gerberei zugeführt zu sein. Die Meldung hat innerhalb einer Woche nach Ablauf der Monatsfrist zu geschehen.

b) Lagerbuchführung.

Jeder meldepflichtige von ausländischen Häuten hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in dem Vorrat der meldepflichtigen Häute und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

c) Behandlung des Gefalles.

Jeder Verwahrer ausländischen Gefalles, welcher den Vorrat nicht pfleglich behandelt und übersichtlich lagert, hat die sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 12.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums kann Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung gestatten. Anträge sind an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapesterstr. 11/12, zu richten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 13.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. August 1916 in Kraft. Gleichzeitig wird die am 10. November 1915 in Kraft getretene Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 16. R. R. A. aufgehoben.

Frankfurt, (Main), den 1. August 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

J. Nr. II. 5277. Weilburg, den 29. Juli 1916.
An sämtliche Schulvorstände der Landgemeinden des Kreises.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß während der Sommerferien die Schulkäse gehörig ausgeweißt und die Oefen geschwärtzt werden.

Bis längstens zum 1. September d. Js. ersuche ich mit Mitteilung zu machen, daß dies geschehen ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. II. 5246. Weilburg, den 29. Juli 1916.

Den im Konsolidations-Verfahren befindlichen Gemeinden des hiesigen Kreises sind für das laufende Rechnungsjahr durch unsere Vermittlung 2334 Mk. aus staatlichen und kommunalländlichen Fonds als Beihilfe zur Verfügung gestellt worden.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 1. August mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme haben räumlich begrenzte aber erbitterte Kämpfe als Nachwehen der großen Angriffe vom 30. Juli stattgefunden. Westlich des Fourcaux-Waldes an schmaler Front eingedrungene Engländer sind hinausgeworfen. Ein in acht Wellen vorgetragener Angriff in der Gegend von Maurepas ist glatt abgewiesen. Dort nördlich der Somme am Abend vordringende Franzosen sind nach erbitterten Kämpfen an dem Gehöfte Monacou reklos zurückgeschlagen. Südlich der Somme lebhafteste Artillerietätigkeit. Ebenso rechts der Maas, besonders im Abschnitt Thiaumont-Fleury und westlich davon. Hier wurden gestern früh Vorstöße feindlicher Handgranatentrüppchen abgewiesen. Durch umfangreiche Sprengung zerstörten wir die französische Stellung nördlich von Fleury in einer Ausdehnung von etwa 200 Metern. Unsere nachstoßenden Patrouillen machten einige Gefangene. Unternehmungen feindlicher Erkundungsabteilungen sind westlich von La Vasser, nördlich von Hully, südlich von Loos und südöstlich von Reims gescheitert.

Durch Bombenabwürfe auf Bervicq, Belgisch-Comines und andere Orte hinter unserer Front wurde unbedeutender militärischer Schaden angerichtet. Es sind zahlreiche Opfer unter der Bevölkerung verursacht worden. Je ein feindliches Flugzeug ist gestern abend, am 30. Juli, durch Abwehrfeuer innerhalb unserer Linien, im Sommegebiet, ein weiteres im Luftkampf bei Lihons abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Eine einzelne bei Wulka am Oginski-Kanal vorgehende russische Kompagnie wurde durch Vorstoß unserer Abteilungen vernichtet. Westlich von Logischin sind in den gestern berichteten Kämpfen über 70 Gefangene eingebracht. Verscharfter Artilleriekampf beiderseits des Nobelfers. Der Angriff eines feindlichen Bataillons wurde östlich des Sees blutig abgewiesen.

Gegen die Stachodfront erschöpften sich die Russen weiter in ergebnislosen Angriffen. Dreimal wurden sie bei und nördlich von Smolary durch Feuer zur Umkehr gezwungen. Bei Borsl, nördlich der Bahn Komel-Kowno wurden sie im Gegenstoß geworfen. Zwischen Witoniez und Kieselstein stürmten sie bis zu sechs Mal vergeblich an. Um den Besitz einzelner Gräben bei Witoniez wird hartnäckig gekämpft. Es wurden 5 Offiziere und 200 Mann gefangen genommen. Südlich der Turna Patrouillen-Handgranatentämpfe. Die Truppen des Generals von Linzingen haben im Juli 70 Offiziere, 10 998 Mann gefangen genommen und 53 Maschinengewehre erbeutet.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer brach ein feindlicher Vorstoß südlich Barlanow im Sperrfeuer zusammen. Im Koropiez-Abchnitt westlich von Bugacz rege Gefechtsaktivität. Große feindliche Angriffe sind hier gestern nicht erfolgt. In den letzten Kämpfen sind 271 Russen gefangen genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Da seit Beginn der englisch-französischen Offensive im Sommegebiet, in England The Great Sweep, auf deutsch das große Auskehren genannt, nunmehr ein Monat verlossen ist, während dessen nach den früheren Ankündigungen unserer Gegner die Entscheidung unter allen Umständen erkämpft werden sollte, lohnt es sich, kurz zu prüfen, was von ihnen tatsächlich erreicht worden ist. Zwar haben sie auf einer Strecke von etwa 28 Kilometer eine Einbuchtung der deutschen Front von durchschnittlich 4 Kilometern erreicht. Aber sie werden nach ihren Erfahrungen vom 20., 22., 24. und 30. Juli nicht behaupten können, daß die deutsche Linie deshalb an irgend einer Stelle auch nur irgend erschüttert sei. Dieser Erfolg hat die Engländer nach sehr vorsichtiger Schätzung mindestens 230 000 Mann gekostet, für die Schätzung der französischen Verluste stehen uns in diesem Falle keine sicheren Grundlagen zu Gebote.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von H. v. Trystedt.

36)

(Nachdruck verboten.)

Magnus hatte den Vorgang nicht beobachtet, sein Vater aber lächelte wehmütig und befriedigt zugleich in sich hinein. Er war erkannt worden, für ihn die Hauptsache.

„Für heute können wir hier also nichts erreichen, mein Junge. Wir müssen uns schon auf morgen verlassen. Daher ist es am besten, wir trennen uns jetzt. Ich möchte noch ein Stündchen allein herumschlendern, und dir wird es nachgerade langweilig in meiner Gesellschaft, was? Das Abendbrot essen wir zusammen im Gasthaus, bis dahin bin ich wieder im Ort. Ich habe uns was Gutes bestellt — Bachforellen und grünen Salat —, bringe nur ardentischen Appetit mit heim!“

Magnus nickte lachend und ging davon. Vielleicht war das Glück ihm günstig und führte ihn Edith in den Weg. Kreuz und quer streifte er in der Nähe des Schlosses herum, aber die er suchte, war nicht zu finden.

Zu seinem nicht geringen Staunen aber bemerkte er seinen Vater, welcher sich rasch, ohne von seiner Umgebung Notiz zu nehmen, Schloß Hochfeld näherte.

Vor der Eingangspforte, die übrigens weit offen stand, zögerte Herr Bollmer, doch nur sekundenlang, dann betrat er den weit ausgedehnten Hofraum, den man durchqueren mußte, wollte man zum Schloße gelangen.

„Alles verändert und fremd“, murmelte er, „nur unser altes Stammschloß ist dasselbe geblieben.“

Neue Stallungen waren aufgeführt, auch das Taubenhhaus hatte früher gefehlt. Vorzügliche Ordnung herrschte, wohin man auch sah.

Im Schloßportal stand ein Diener, welchem Herr

Sie werden aber, da die Franzosen die Hauptarbeit zu leisten hatten, trotz deren größerer Gewandtheit im Kampfe auch stark ein. Der Gesamtverlust wird sich also auf etwa 350 000 Mann belaufen, während die übrigen, so beklagenswert sie bleiben, zahlenmäßig überhaupt nicht zu vergleichen sind. Dabei haben wir infolge des langsamen Fortschreitens der Offensive vollkommen Zeit gehabt, hinter unserer vordersten jetzigen Linie die Stellungen wieder anzulegen, die uns vorher verloren gegangen sind. Um diese Angaben in das rechte Licht zu rücken, wird noch angeführt, daß der erste Monat der Kämpfe im Maasgebiet bei Verdun uns einen mehr als doppelt so großen Geländegewinn mit einem Verlust von etwa 60 000 Mann gebracht hatte, während die Franzosen dort in der gleichen Zeit mindestens 100 000 Mann einbüßten.

Oberste Heeresleitung.

Born Jahr.

Am 2. August besetzten wir westlich von Verthes und Souain die Trichterränder, in den Argonnen nahmen wir feindliche Gräben und machten 60 Gefangene. Im Osten wurden 500 Gefangene bei Mitau gemacht. Von Boniwitz zog der Feind in östlicher Richtung ab, 1250 Gefangene, 2 Maschinengewehre erbeutet. In der Richtung auf Lomza wurde in erfolgreichen Kämpfen Raum gewonnen, 3000 Russen gefangen genommen. An der Rarowfront und vor Warschau kleinere, für uns günstige Gefechte. Die Armee Borsich erweiterte die Brückenkopfstellung am Ostufer der Weichsel und machte 750 Gefangene. Die Armee Koedez hatte vor Zwangorod einen durchschlagenden Erfolg und erbeutete außer zahlreichen Gefangenen 88 Geschütze. Die Armee Madenfen durchbrach die feindlichen Linien nördlich von Cholm. Östlich von Venczna machten wir 2000 Gefangene, zwischen Cholm und Bug über 1800.

Im Osten.

Russische Niederlagen. Nach jedem furchtbaren Aberlaß, den die Russen sich bei ihren Vorstößen zuziehen, müssen sie trotz stets herangezogener Reserven eine Kampfpause eintreten lassen, die sich allerdings nicht in völliger Kampfruhe, sondern in einer Verminderung der Zahl und Kraft der feindlichen Angriffe ausdrückt. Am heftigsten wurde in Mittelgalizien im Raume zwischen Strypa und Koropiez bei der Armee Graf Bothmer gerungen, wo die Scharen des Generals Schtscherbatschew seit dem 5. Juli, dem Tage der Verlegung der österreichischen Front an den Koropiezbach, immer wieder ihre Vorstöße wiederholten, um die nördlich an der Strypa laufende österreichisch-ungarische Front aufzurollen. Die an diesem Verbindungsabschnitt stehenden verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Bataillone fügten dem Feinde ungeheure Verluste zu und behielten alle Stellungen fest in der Hand.

An der w o l h y n s k e n Front vom Stachod bis in den Raum westlich Brody waren die Kämpfe erbittert genug, trugen jedoch Kennzeichen einer erklärlichen feindlichen Ermüdung. Stellenweise gingen die eigenen Truppen zu örtlichen Gegenstößen vor, und der Erfolg dieser nach tagelangem Ringen gegen die Angriffe des Feindes unternommenen Tätigkeit äußerte sich in der Einbringung von über 2000 russischen Gefangenen. An anderen Stellen wurden Angriffe der Russen teils durch Geschützfeuer, teils in den Hindernissen und auch im Nahkampfe zurückgeschlagen. Westlich Brody versuchten die Russen, im Gebiete von Bolidurquellen in der Nacht unsere Gräben zu überrumpeln. Diese Absicht mißlang vollkommen. Ebenso erfolglos waren die russischen Vorstöße westlich Luch im Gebiete der Siemaquellen bei Zwimlaze nördlich der Rypa und am Stachodübergang beim Dörfchen Rajaczemka, südlich der Bahnlinie Sarny-Komel. Auch nördlich dieser Bahnlinie bei Stobychwa scheiterten russische Angriffe.

Wenn nicht alle Angelegenheiten trügen, so sagt der Kriegsberichterstatter der „Wost. Jtg.“, ist somit der zweite Hauptabschnitt der allgemeinen feindlichen Offensive in ein ruhigeres Stadium eingetreten. Die Beurteilung der allgemeinen Lage wird durch die Wiederholung der vergeblichen Angriffe der Armee Belschist im Raum von Kilibaba, wo die Russen über 20 000 Mann verloren haben, in gewisser Weise beeinflusst.

Das türkische Soldatenmaterial, das nach Galizien und der Bukowina unterwegs ist, besteht aus ausgefuchsten Regimentern, die zum großen Teil die gewaltigen Kämpfe an der Ari-Burnu-Anafartafront und bei Seb' al-Bahr mitgemacht haben. Die Entsendung türkischer Truppen war schon seit langem geplant und ist nicht etwa durch die jetzigen Kriegsergebnisse verursacht worden.

Bollmer seine Karte gab, mit dem Bemerken, ihn Baron Hochfeld zu melden.

Der Baron befand sich um diese Stunde in seinem kühlen, hohen Arbeitszimmer. Er glaubte natürlich, die Karte komme von Magnus, und dieser wünsche ihn zu sprechen.

Er hielt das schlichte, glatte Billet zwischen den Fingern und überlegte. Sollte er Bollmer empfangen? Am liebsten hätte er sich verweigern lassen, dem jungen Manne dadurch bedeutet, daß seine Besuche nicht mehr gewünscht wurden. Andererseits war ihm auch eine persönliche Auseinandersetzung willkommen, er würde mit Bollmer ein für allemal brechen, wenn es sein mußte, auf gewaltsame Weise.

Nun Edith in die beschleunigte Heirat gewilligt, war der Baron wieder ruhig und zuversichtlich geworden. Hatte er die beiden erst zu einem Paar vereint, so mochte kommen, was da wollte, dann fürchtete er nichts mehr.

Daß Wellnitz jetzt mit großen Summen zu spekulieren begann, den Verlust eines Vermögens auf dem Spiele stand, schien den Baron nicht zu stören. Wenn nur auch ferner verborgen blieb, was er jahrzehntelang als Geheimnis mit sich herumgeschleppt, dann war er schon zufrieden.

Er gab dem Diener einen Wink, Bollmer hereinzuführen, machte sich an seinem Arbeitstisch zu schaffen, um jenen seinen Hochmut fühlen zu lassen.

Langsam trat Herr Bollmer über die Schwelle. Dieser Gang mochte ihn furchtbar angreifen, er sah totenblau aus. Aus seinen müden Augen leuchtete ein fiebernder Glanz, sie umschiften mit zärtlichem, wehem Blick jedes Möbel, jede Einzelheit in der Ausstattung des Raumes.

Vor dem Arbeitstisch dort stand noch der Sessel, in welchem seit länger als hundert Jahren die Barone Hochfeld gearbeitet und Audienzen erteilt hatten. Auch die schweren violetten Plüschvorhänge sahen auf mehrere Menschenalter zurück. Die kleine Stuhlfuhr mit den Marmorsäulen, zwischen denen die tolette Schächerin und der verliebte Schächer sich zum Tanz anhielten, hatte ungezählte

Der Seekrieg.

Deutsche Zeppeline über London.

Mehrere Marine-Luftschiffgeschwader haben in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August London und die östlichen Grafschaften Englands erfolgreich angegriffen und dabei Küstenerwerke, Abwehrbatterien sowie militärisch wichtige Industrieanlagen ausgiebig mit sichtbarem Erfolge mit Bomben belegt. Alle Luftschiffe sind trotz heftiger Beschießung, die schon auf dem Anmarsch durch Seestreitkräfte einsetzte, unbeschädigt zurückgekehrt.

Die Wiederaufnahme des deutschen U-Bootskrieges mit gesteigerter Kraft erwartet man in Norwegen. Die neutralen Schiffe begegnen in der letzten Zeit immer zahlreicher auftretenden neuen Tauchbooten von ganz ungewöhnlicher Größe. Diese arbeiten im Gegensatz zu früher meist in Gruppen von zwei und drei zusammen; oft ist auch ein Zeppelin oder Wasserflugzeug in den Nähe.

Der Kaiser an Volk und Heer.

Wie zum Beginn und zum Ende des ersten Kriegsjahres hat der Kaiser auch jetzt zur zweiten Jahreswende des Weltkrieges an sein Volk sowie an die Wehrmacht zu Wasser und zu Lande ebenso schlichte wie große und weise Worte gerichtet, Worte, die sie das deutsche Volk in dieser ersten Zeit nicht schöner vernehmen konnte.

Zwei Jahre beispiellosen Heldentums

In Taten und in Leiden hat das deutsche Volk durchgemessen, so beginnt die kaiserliche Kundgebung an das Volk, um dann zunächst der Wehrmacht zu gedenken: Heer und Flotte haben im Verein mit treuen und tapferen Bundesgenossen in Angriff und Abwehr den höchsten Ruhm erworden. Tausende unserer Brüder haben ihre Treue gegen das Vaterland mit ihrem Blute besiegelt. In West und Ost bestehen unsere heldenmütigen Feldgrauen in unerschütterlicher Festigkeit den gewaltigen Ansturm der Gegner. Unsere junge Flotte hat am ruhmreichen Tage von Stagerral der englischen Armada einen harten Schlag versetzt. Mit dem Heldentum an der Front aber verbindet sich das Heldentum daheim, und auch dieses Heldentums hinter der Front gedenkt der Kaiser mit Worten hoher Anerkennung und heißen Dankes. Deutend stehen dem Herrscher die Taten nie ermüdenden Opfermutes und treuer Kameradschaft an der Front vor Augen. Aber auch daheim ist Heldentum: bei Mann und Frau, bei Jung und Alt, bei allen, die Tränen und Sorge still und tapfer tragen, die ordnen und helfen, um die Leiden des Krieges zu mildern, in der Arbeit der Tag und Nacht unermüdblich schaffen, um unsere kämpfenden Brüder im Schützengraben und auf der See mit allen notwendigen Rüstzeug zu versorgen.

Die Hoffnung der Feinde wird zuschanden,

uns in der Herstellung der Kriegsmittel zu überflügeln, ebenso wie ihr Plan, durch Hunger zu erzwingen, was ihr Schwert nicht erreichen kann. Auf Deutschlands Fluren lohnt Gottes Gnade des Landmanns Fleiß mit reichlicher Frucht, als wir zu hoffen wagten. Süd und Nord weisern darin, die rechten Wege für eine brüderliche Verteilung von Nahrung und anderm Lebensbedarf zu finden. Allen, die draußen und daheim für Volk und Heimat kämpfen und sterben, ihnen allen gilt des Kaisers heißer Dank.

Die Entscheidung ist bereits gefallen.

Noch liegt Schweres vor uns, so fährt der Kaiser fort. Zwar regt sich nach den furchtbaren Stürmen zweier Kriegsjahre die Sehnsucht nach dem Sonnenschein des Friedens in jedem menschlichen Herzen. Aber der Krieg dauert fort, weil die Lösung der feindlichen Machthaber auch heute noch Deutschlands Vernichtung ist. Auf unsere Feinde allein fällt die Schuld des in fernem Blutvergießens. Niemals hat mich die feste Zuversicht verlassen, daß Deutschland trotz der Überzahl seiner Gegner unbezwingbar ist, und jeder Tag befestigt sie aufs neue. Das deutsche Volk weiß, daß es in sein Dasein geht. Es kennt seine Kraft und vertraut auf Gottes Hilfe, darum kann nichts seine Entschlossenheit und Ausdauer erschüttern. Wir müssen, so sagt dazu die „Nordd. Allg. Jtg.“ im schwereren Streite weiterbringen um die Sicherheit unserer Väter, um des Vaterlandes Ehre und für die Größe des Reiches. Aber damit ist nicht gesagt, daß noch eben so viel zu leisten wäre, wie schon geleistet ist, und es ist falsch, vom „Höhepunkt des Krieges“ zu sprechen, wenn das bedeuten soll, daß eine ganze Entscheidung jetzt noch eine offene Frage wäre. Niemals hat den Kaiser die feste Zuversicht verlassen, daß Deutschland trotz der Überzahl seiner Gegner unbezwingbar ist, und jeder Tag befestigt sie aufs neue. Die Entscheidung ist also gefallen und die Frage

fröhe, doch auch ernste, schicksalsschwere Stunden verkündet. Herrn Bollmer kam es kaum zum Bewußtsein, daß er nicht begrüßt wurde, er benutzte die Frist auch nicht, um sich zu sammeln, nein, seine Gedanken schweiften weit ab wanderten.

Dann aber wandte Hochfeld sich herum, erblickte die hagere Gestalt mit dem eingesenkten, von Amerikas heißer Sonne gedörrten Gesicht.

Sein Erschrecken war so furchtbar, daß er umzustürzen drohte. Mit beiden Händen trampfte er sich am Arbeitsisch fest. Seine scharfen, stehenden Augen blinzelten unerschrocken.

„Wollgang“, flammelte er, „bist du es wirklich, oder ist es dein Geist?“

Langsam kam der andere näher. „Du hast mich also erkannt, Botho, das ist mehr, als ich erwarten durfte.“

Ja, ich bin es wirklich in Fleisch und Blut, du hast keine Ursache, dich vor mir zu fürchten.“

Es klang fast, als hätten die Worte einen doppelten Sinn. Wie Spott klang es um die schmalen Lippen des Deutsch-Amerikaners. „Willst du mir nicht die Hand zum Willkommen reichen, Botho? Du darfst versichern sein, daß ich in nichts weniger als feindseliger Absicht komme.“

Baron Hochfeld war förmlich zusammengebrochen, als zum nächsten Armsehl hatte er sich geschleppt, war hin eingestunken wie ein Schweranker. Er konnte weder denken noch überlegen. Seine schlimmsten Befürchtungen übertröffen, sein Leben bedroht und zerstört.

Eine wahnsinnige Angst lähmte ihn. Der Tag der Abrechnung, den er jahrzehntelang gefürchtet, dann sich ungeduldig erwartet und zuletzt vergessen hatte, jetzt war er da, seine Schuld kam an das Tageslicht.

Gab es keinen Ausweg?

(Fortsetzung folgt.)

... nur, ob unsere Feinde noch in der Lage sind, uns die Früchte des Sieges zu verweigern.

Frei, sicher und stark.

Wir werden, so schließt der Kaiser seinen Aufruf, diesen Kampf zu einem Ende führen, das unser Reich vor neuem Überfall schützt und der friedlichen Arbeit deutschen Geistes und deutscher Hände für alle Zukunft ein freies Feld sichert. Frei, sicher und stark wollen wir wohnen unter den Völkern des Erdballs. Dieses Recht soll und wird uns niemand rauben. Das deutsche Volk aber, das seinen Kaiser bisher treu gehalten, wird das Vertrauen des Monarchen nicht enttäuschen und dem kaiserlichen Rufe zum entschlossenen Festhalten an dem Errungenen folgen. Mit ihrem Kaiser werden die Kämpfer an und hinter der Front, von selbstvertrauen und Gottvertrauen, von dem der Erlaß des Kaisers getragen ist, Heldentaten zu vollbringen bis zum endgültigen Sieg.

Der Kaiser an die Wehrmacht.

Ein Ruhmesjahr, in dem Heer und Flotte dem Gegner auf allen Fronten neue, schwere Schläge versetzten, nennt der Kaiser das zweite Kriegsjahr, gleichwie es das erste gewesen war. Ihr habt euch, so sagt der oberste Kriegsherr seinen Streitern, dem Feinde stets überlegen gezeigt, ob er niedergelämpft der Wucht eines Angriffs wich, oder ob er, durch fremde, aus aller Welt zusammengegrasste und erpreßte Hölle verstärkt, euch den Preis der bisherigen Siege wieder zu entreißen suchte. Auch gegen Englands bisher für unschütterlich gehaltene Seegewalt habt ihr siegreich gekämpft. Wie das Andenken an die gefallenen Helden, so wird auch euer Ruf bis in die entferntesten Zeiten wirken. Nach Worten innigen Dankes an das Heer und die Flotte schließt der Kaiser: Noch sind die Macht und der Wille des Feindes nicht gebrochen. In schwerem Streite müssen wir weiterkämpfen um die Sicherheit unserer Lieben, um des Vaterlandes Ehre und für die Größe des Reiches. Wir werden in diesem Entscheidungsschlange, gleichviel ob der Feind ihn mit Waffengewalt oder mit kalt berechnender Tücke führt, auch im dritten Kriegsjahr die alten bleiben. Der Geist der Pflichttreue gegen das Vaterland und der unbeugsame Wille zum Siege durchdringen heute, wie am ersten Tage des Krieges, Eueracht und Heimat. Mit Gottes gnädiger Hilfe werden eure zukünftigen Taten der vergangenen und der gegenwärtigen würdig sein!

Ein besonderer Dank des Kaisers gilt den Munitionsarbeitern und Arbeiterinnen, die in der Heimat in treuer Pflichterfüllung rastlos und tätig sind, alle Streitmittel in vorbildlicher Vollkommenheit zu schaffen, die Heer und Marine zur Erfüllung ihrer gewaltigen Aufgaben Tag für Tag gebrauchen. Gleicher Dank will den Männern gebührt auch den tapferen Frauen, die, dem Gebot der Ehre gehorchend, zu ihren in dieser Zeit wahrlich nicht leichten Frauenpflichten gern auch harte Männerarbeit auf sich nahmen. Sie alle dürfen mit Recht das stolze Bewußtsein in sich tragen, an ihrem Teile mitgewirkt zu haben, wenn die Anschläge des Feindes vereitelt wurden und der Sieg auf unserer Seite war. Der Kaiser spricht die Gewißheit aus, daß diese Männer und Frauen ihre treue Arbeit bis zur Erringung des endgültigen Sieges fortsetzen werden.

Kaiser Franz Joseph an seine Völker.

Der ehrwürdige Kaiser Franz Joseph sagt in einem amtlich bekanntgegebenen Handschreiben an den Ministerpräsidenten: So schmerzhaft ist die lange Dauer dieser der Menschheit auferlegten harten Prüfung beklagt, erfüllt mich doch der Rückblick auf das schwere Ringen, das mein Vertrauen in die unbegrenzliche Kraft der Monarchie stets aufs neue rechtfertigt, mit hoher Genugtuung. Mit herzlichsten Worten gedenke der Monarch der glorreichen Helden und der tapferen Kämpfer hinter der Front, denen allen er seinen innigen Dank ausspricht, um mit folgenden schönen Sätzen zu schließen: Mein Herz teilt in väterlicher Besinnung mit jedem einzelnen meiner Getreuen die Sorgen, die auf ihnen lasten und die sie so standhaft ertragen in dem Schmerz um die Gefallenen, die Angst um die Lieben im Felde, die Störung der gegenseitigen Friedensarbeit, die empfindlichen Erschwerisse der Lebensbedingungen. Aber ich blide gestützt auf die Erfahrungen zweier Kriegsjahre, mit vollem Vertrauen in eine nun allmählich heranreifende Zukunft, in dem beglückenden Bewußtsein, daß meine braven Völker den Sieg wahrhaft verdienen, und in der gläubigen Zuversicht, daß ihn die Gnade und Gerechtigkeit der Vorsehung ihnen nicht vorenthalten wird?

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 2. August 1916.

C Neue Preise für Gerste und Hafer. Im Hinblick auf ein zu erwartendes günstiges Ergebnis der diesjährigen Ernte ist kürzlich in der Presse ein möglichst baldiger Abbau der Preise befürwortet worden. Nun berechtigt allerdings die Ernte dieses Jahres erfreulicherweise zu Hoffnungen auf einen guten Ertrag. Aber sie ist noch nicht geborgen und ehe sie noch nicht unter Dach und Fach ist, tut man besser, sich mit einer Preispolitik auf Grund der vorhandenen Vorräte noch nicht zu beschäftigen. An den Preisen für Brotgetreide soll nach einer Erklärung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts nichts geändert werden, dagegen scheint es, als ob Neigung vorhanden wäre, die Preise für Gerste und Hafer unter den vorjährigen Preis zu ermäßigen. Nach Ansicht maßgebender Sachverständiger würde man gut tun, diese Frage noch einer sehr eingehenden Prüfung zu unterziehen, ehe man zu einer solchen Maßregel schreitet. Wichtiger als niedrige Preise sind für unser Durchkommen unter allen Umständen die Förderung der Erzeugung und damit ausreichende Versorgung der Gesamtbevölkerung mit Nahrungsmitteln. Solange die Landwirtschaft keine anderen Futtermittel in genügender Menge zu erträglichen Preisen erhalten kann, erscheint eine Herabsetzung der Gerste- und Haferpreise mit Rücksicht auf den hohen Futterwert dieser Erzeugnisse nicht angängig. Der Anbau dieser Körnerfrüchte darf schon im Interesse der Heeresversorgung ebenso wenig unlohnend werden wie der der Brotfrucht. Ein dem wirklichen Futterwert entsprechender Preis ist hier aber auch um so unbedenklicher, als es sich bei diesen Erzeugnissen, abgesehen von der Heeresverwaltung, im wesentlichen um die Brauereien als Abnehmer handelt, bei denen durchaus kein zwingender Grund für eine Preisermäßigung vorliegt. Ein Abbau der Preise für diese Erzeugnisse darf jedenfalls nur für den Fall in Aussicht genommen werden, daß der Landwirtschaft ein völlig ausreichender Ertrag in Form anderer gleich preiswürdiger Futtermittel zur Verfügung gestellt werden kann.

C Kriegsausstellung für die Provinz Hessen-Nassau. Wie vor einigen Monaten in Berlin für die Provinz Brandenburg eine Kriegsausstellung veranstaltet wurde, so findet vom 15. August bis 15. Oktober eine Ausstellung für die Provinz Hessen-Nassau statt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß ab 1. August 1916 der Abnehmer verpflichtet ist, bei Frachtlieferungen, Gütern, Express- und Bahnpostsendungen Frachtbriefe und Eisenbahn-Paketadressen mit aufgeklebter Stempelmarke in dem vorgeschriebenen Betrage zu übergeben. Der Stempel beträgt bei Frachtlieferungen und Expressgut 10 Pfg., bei Gütern 20 Pfg. für die Urkunde. Die Stempelmarke muß an der für den Abnehmerstempel bestimmten Stelle aufgeklebt sein. Bei den blauen Paket-Adressen ist die Stempelmarke in die Spalte: „Raum für Marke“ zu kleben. Die Wertzeichen sind an der Güterkassette und Gepäckabfertigung erhältlich.

Die Fleischgerichte in den Wirtschaften. Zur Behebung der über die Bekanntmachung vom 31. Mai 1916, betr. die Vereinfachung der Befolgung in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften aufgelauchten Zweifel sei festgestellt, daß die Verordnung so auszulegen ist, daß in den Speisestarten zwei der Fleischsorte unterliegenden Gerichte geführt werden dürfen. Ist dies verbraucht, so darf selbstverständlich ein anderes Gericht an seine Stelle gesetzt werden. Neben den, der Fleischsorte unterliegenden Speisen dürfen selbstverständlich in beliebiger Zahl geführt werden.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 31. Juli. Am Samstag starb nach kurzem, aber schwerem Leiden der Magistratschöffe Rentner Josef Kaiser im Alter von 65 Jahren. Der Verstorbene gehörte längere Jahre dem Stadtverordnetenkollegium an.

Kingenbach, 30. Juli. Die Bahnverwaltung erntete im vorigen Jahr auf einer umgepflügten Rasenfläche von 90 Ar über 400 Zentner Kartoffeln. Nunmehr sind über 200 Ar urbar gemacht und mit Kartoffeln bestellt, die sich auf allen Versuchspartzen vortrefflich entwickelt haben.

Wiesbaden, 31. Juli. Auf einer Spitztour nach Bleidenstadt wurde eine Spitzbubenbande, meist junge Burischen im Alter von 16 bis 18 Jahren, aus Wiesbaden festgenommen. Sie hat seit Mitte Mai bis jetzt Einbrüche in

Kämpfe statt. Im Saganatal wurden die Italiener durch Gegenstoß aus ihren vorgeschobenen Stellungen geworfen, 11 Offiziere, 600 Mann wurden gefangen genommen, 4 Maschinengewehre erbeutet. Die Franzosen hatten bei ihren unaufhörlichen erfolglosen Gegenangriffen von äußerster Heftigkeit bisher 38 Infanterie-Divisionen eingesetzt. Am 25. brachte uns nordöstlich von Celles (Bogesen) ein wohl vorbereiteter Angriff in den Besitz der ersten und zweiten französischen Linie auf und vor der Höhe 542. Am 28. erfolgte die schwere Niederlage der Engländer in Mesopotamien, General Townshend, den die Generale Njmer und Gorrington vergeblich zu entsetzen versucht hatten, kapitulierte in Kut el Amara nach 143 tägiger Einschließung. 5 Generale, 277 englische, 273 indische Offiziere und 13 300 Soldaten wurden von den siegreichen Türken gefangen genommen, 40 Kanonen, 20 Maschinengewehre, 5000 Gewehre erbeutet. Kurz vorher, am 22. war Marschall v. d. Golz, der den Sieg vorbereitet hatte, im türkischen Hauptquartier dem Fledertypus erlegen. Am Marozsee erweiterten wir unsere Stellungen, nahmen 5600 Russen, darunter 56 Offiziere gefangen, erbeuteten 1 Geschütz, 28 Maschinengewehre 10 Minenwerfer.

Mai.

Im Luftkampf, der mit äußerster Energie geführt wird, verloren die Franzosen im April 26 Flugzeuge, außerdem 10 durch unsere Abwehrkanonen; unsere Verluste betrugen zusammen 22. In der Nacht zum 3. griff eins unserer Marine-Luftschiffgeschwader die englische Ostküste an. Alle Luftschiffe kehrten unverletzt zurück; nur „B. 20“ geriet in Seenot und ging verloren, die gesamte Besatzung wurde gerettet. Am 4. machte Deutschland das äußerste Zugeständnis in der U-Bootfrage, Warnung und Rettung des Menschenlebens auch innerhalb des Seekriegsgebiets; am 10. erklärte die amerikanische Antirubinote darauf die Kriegsgefahr für beseitigt. Am 7. wurde vor Verdun das ganze Grabensystem am Nordhang der Höhe 304 genommen und unsere Linie bis auf die Höhe selbst vorgeschoben. 40 Offi-

Manfarden verlor und vor allem dort Goldbachen gestochen, in einem Falle sogar 1000 Mark in bar.

Wiesbaden, 30. Juli. Heute vor 50 Jahren am 30. Juli 1866, traf der preussische Zivilkommissar für Nassau Landrat v. Dieß, aus Weimar in Wiesbaden ein. Tags darauf machte er bekannt, daß ihm die Verwaltung der nassauischen Lande im Allerhöchsten Auftrage anvertraut sei.

Wiesbaden, 30. Juli. Neben den bisherigen vier Kriegsläusen eröffnet die Stadt jetzt eine Speiseanstalt für den Mittelstand, in dem Mittagessen zu 3,60 Mark in der Woche verabfolgt wird. Stiftungen ermöglichen es, noch 1000 Schulkinder, die von den Schulärzten ausgesucht wurden, kostenfrei zu speisen.

Braubach, 30. Juli. Ein eigenartiger Leichenzug bewegte sich heute nachmittag durch unsere Stadt. Engländer, Schotten, Hochländer, Irländer, Franzosen, Belgier und Russen in den verschiedensten Uniformen folgten traurig einem ihrer Schicksalsgenossen, der zwar vor 8 Tagen bei Verdun durch Gefangennahme der tödlichen Kugel entging, aber dann hier den Vergewaltigung fand.

Mainz, 31. Juli. Ein Sänger des Mainzer Karnevals ist gestorben, Otto Gerharts, der in seinen Poesien den Wein, die Liebe und die Nartheit verherrlichte. Seine Lieder, die er meist mit dem Buchstaben D. G. unterzeichnete, atmeten stets rheinische Fröhlichkeit. Und die gute Laune hat den 74-jährigen auch auf dem Sterbebett nicht verlassen. Von seinem Krankenlager richtete er an den Redakteur des „Neuesten M. Anzeiger“ folgende Zeilen zur Veröffentlichung:

„Sehr geehrter Herr Steigerwald:
Die böse Welt verlaß ich bald,
Die Fleischart' ich Euch überlaß,
Ich beise einfach in das Gras.
Sonst D. G.
Jetzt 3. geh.“

Boppard, 31. Juli. Die Polizeiverwaltung der Stadt Boppard machte am Samstag bekannt, daß der Kartoffelhöchstpreis für den Erzeuger von heute an nur noch 8,50 M. beträgt.

Simbsheim, 30. Juli. Einen Felddiebstahl im großen verübte ein hiesiger, wegen Diebstahls bereits vorbestrafter Landwirt. Er fuhr mit einem mit zwei Kühen bespannten Wagen in die Alshheimer Gemarkung und stahl dort vom Felde des Landwirts Happersberger aus Alshheim einen ganzen Wagen mit Korn und fuhr die Frucht heim. Der Diebstahl wurde aber bemerkt und Anzeige erstattet.

— **Tapfere Kirchenmänner.** Der Pfarrer, der Vikar, der Küster und der Meßner der katholischen Kirche in Dös in Baden wurden im Laufe dieses Jahres mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet.

Letzte Nachrichten.

Sperrung der bulgarischen Grenze.

Wie die „Wiener Allgemeine Zeitung“ aus Bukarest berichtet, wurde dort amtlich bekannt gegeben, daß die rumänische Grenze gegen Bulgarien auf einige Zeit gesperrt wird. Der Grenzort Siskow, der Uebergangsort aus Bulgarien nach Rumänien ist vorgestern geschlossen worden.

Italienisches Banknotenausfuhrverbot.

Aus Zürich meldet die „Börs. Ztg.“: Italien hat soeben ein Ausfuhrverbot für italienische Banknoten erlassen. Ueberweisungen sind nur noch durch Schecks möglich. In Bankfreien gilt diese Manipulation als ein wirkungsloses Vorgehen, um die Valuta zu heben.

Kriegsanleihezwang in England.

Das englische Blatt „The Womans Dreadnought“ der Arbeiterwahlrechtsvereinigung berichtete: In Paphos wurden Angehörigen der Soldaten die letzte Woche von der Post sechs Pence von den Staatsunterstützungen als Zwangsbeiträge zur Kriegsanleihe abgezogen.

Rücktritt des Kabinetts Bratianu?

(B.) Laut Informationen, die dem Blatt „Dreptatea“ aus politischen Kreisen zugehen, hält man es nicht für ausgeschlossen, daß das Kabinett Bratianu demnächst seine Demission einreichen wird.

Baltimore, 2. August. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros: Die „Deutschland“ hat gestern nachmittag ihre Rückreise angetreten.

ziere, 1280 Franzosen wurden gefangen genommen. Der Feind wandte die Kräfte von 51 Divisionen auf und damit reichlich das Doppelte unserer Streitkräfte, die doch die Angreifer waren. Am 11. stürmten südöstlich des Höhenzollernwerkes bei Hülluch pfälzische Bataillone mehrere Linien der englischen Stellung. Am 16. schloß Oberleutnant Zammelmann, der einen Monat später aus dem Leben schied, sein 15. Flugzeug ab. Am 15. begann die österreichische Offensive gegen die Italiener. Am Tolmeiner Brückenkopf und westlich von San Martino wurden die Italiener zurückgedrängt. In Südtirol wurden die ersten feindlichen Stellungen erobert. Am Tage darauf nahmen unsere Verbündeten den Armenterra-Rücken. Am 17. wurde das Raintal gewonnen. Am 18. wurden in Südtirol die italienischen Panzerwerke Campomolon und Toraro erobert und der Nordteil des Col Santo erreicht. Die Zahl der Gefangenen stieg auf über 10 000 Mann, 196 Offiziere, die Beute auf 51 Maschinengewehre und 61 Geschütze. Am 20. drangen unsere Truppen auf den Süd- und Südwesthängen des Toten Mannes vor. Am 21. wurden die französischen Stellungen auf den östlichen Ausläufern der Höhe 304 genommen; der Feind hatte furchtbar schwere Verluste. Oberleutnant Voelde schloß sein 18. Flugzeug ab und wurde Hauptmann. Am 23. wurde das hart an der Raas liegende Dorf Cumieres im Sturm genommen. Im Callette-Walde hatten die Franzosen bei einem Angriff auf unsere eroberten Stellungen sehr schwere blutige Verluste; wir erbeuteten 850 Gefangene und 14 Maschinengewehre. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz griffen die Österreicher auf der Hochfläche von Asraun an, drangen gegen das Postna-Tal vor, eroberten Cima Estra und überschritten den Raas-Bach.

(Schluß folgt.)

Das zweite Kriegsjahr.

(Zweite Hälfte.)

(Fortsetzung.)

April.

Am 1. säuberten die Unseren vor Verdun die feindlichen Stellungen bei Haucourt in einer Ausdehnung von 1000 Metern. Die feindlichen Verteidigungs- und Flankierungsanlagen von Baug wurden erobert. Außer schweren blutigen Verlusten verlor der Feind 5 Maschinengewehre und 11 Offiziere sowie 720 Mann an Gefangenen. Am 2. wurden starke feindliche Verteidigungsstellungen bei der Feste Douaumont genommen sowie im Callette-Walde. Am 5. wurde das Dorf Haucourt und ein stark ausgebauter französischer Stützpunkt östlich davon erobert. Am 7. wurden starke französische Stellungen südlich von Haucourt und die ganze feindliche Stellung auf dem Rücken des Thermenhügels in einer Breite von über 2 Kilometern erobert. Westlich der Front wurden Bethincourt und die ebenso stark ausgebauten Stützpunkte Alface und Lorraine abgeschnürt. Der stehende Gegner büßte außer schwersten blutigen Verlusten 14 Offiziere, 700 Mann an unverwundeten Gefangenen ein sowie 2 Geschütze und 13 Maschinengewehre. Abschluß des deutsch-italienischen Handelsabkommens. Am 10. scheiterte ein starker englischer Handgranatenangriff bei St. Eloi. Am Forges-Bach zwischen Haucourt und Bethincourt erhöhten wir die Beute. Am 17. wurden rechts der Raas die feindlichen Stellungen am Steinbruch 700 Meter südlich des Gehöftes Sandromont und auf dem Höhenrücken nordwestlich des Gehöftes von Thiaumont erstürmt. Die Gesamtzahl der Gefangenen vor Verdun stieg auf 711 Offiziere, 38 155 Mann. Am 18. wurde der Steinbruch südlich des Gehöftes Sandromont erobert. Deutsche Patrouillen drangen auf der Combray-Höhe in die feindlichen Stellungen ein. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz fanden am Col di Lana heftigste

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über Säck.

Vom 27. Juli 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Alle Säcke (auch Beutel) von mehr als 3800 Quadratcentimeter Sackflächeninhalt, die ganz oder teilweise aus Textilrohstoffen oder aus Papier oder aus sonstigen Textil-Erzeugnissen hergestellt sind, gleichgültig, ob neu oder gebraucht, und unabhängig davon, ob sie vollständig gebrauchsfertig sind oder nicht, unterliegen den Bestimmungen dieser Verordnung.

I. Reichs-Sackstelle.

§ 2. Zur Sicherstellung des Bedarfs an Säcken wird eine Reichs-Sackstelle für den Verkehr mit Säcken (Reichs-Sackstelle) mit einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung errichtet.

§ 3. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde und besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern.

Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder werden vom Reichskanzler ernannt. Dieser führt die Aufsicht und erläßt die näheren Bestimmungen. § 4. Der Verwaltungsabteilung wird ein Beirat beigegeben. Der Reichskanzler bestimmt das Nähere über seine Zusammensetzung und bestellt die Mitglieder.

Der Beirat soll über grundsätzliche Fragen gehört werden. Er ist insbesondere zu hören:

- 1) über die Ausführungsbestimmungen, zu deren Erlaß die Reichs-Sackstelle ermächtigt ist;
- 2) über die bei Festsetzung von Preisen zu beobachtenden Grundsätze.

§ 5. Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Bei der Gesellschaft wird ein Aufsichtsrat gebildet.

II. Anzeigepflicht.

§ 6. Die Eigentümer von (leeren oder gefüllten) Säcken sind verpflichtet, die mit Beginn des 1. August 1916 vorhandenen, ihnen gehörigen Mengen nach Anleitung des vorgeschriebenen Vordrucks der Reichs-Sackstelle bis zum 10. August 1916 anzuzeigen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die:

- 1) im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Eisenverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
- 2) insgesamt (sämtliche Sorten zusammengerechnet) weniger als 1000 Stück betragen. Die Bestände der Sachhändler sind jedoch ohne Rücksicht auf die Mindestmenge anzeigepflichtig. Der Reichskanzler kann die Anzeigepflicht anderweit regeln.

§ 7. Am 10. eines jeden Monats haben die Sachhändler und am 10. des ersten Monats eines jeden Kalendermonats haben die nach § 6 der Anzeigepflicht unterliegenden sonstigen Eigentümer von Säcken ihren derzeitigen Bestand nach Maßgabe der Vorschriften im § 6 erneut der Reichs-Sackstelle anzuzeigen.

§ 8. Die zur Anzeige ihres Bestandes Verpflichteten haben bei der ersten Anzeige anzugeben, wieviel Säcke der verschiedenen Arten sie in der Zeit vom 1. Juni 1915 bis 30. Juni 1916 in ihrem eigenen Betriebe tatsächlich gebraucht haben. Hierbei ist die erfahrungsgemäße, mehrmalige Benutzung desselben Sackes entsprechend zu berücksichtigen.

III. Abgabebeschränkung und Ueberlassungspflicht.

§ 9. Leere Säcke dürfen nur an die Reichs-Sackstelle oder mit ihrer Genehmigung sowie an die Eisenverwaltungen und an die Marineverwaltung abgegeben werden.

§ 10. Die Eigentümer leerer Säcke haben der Reichs-Sackstelle auf Erfordern Auskunft zu geben, Muster gegen Erstattung der Portokosten einzufenden und Befichtigung der Säcke zu gestatten. Sie haben die Säcke der Reichs-Sackstelle auf Verlangen käuflich zu überlassen, sie aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und auf Abruf zu verladen. Die Säcke sind binnen vier Wochen, nachdem die Ueberlassung verlangt worden ist, abzunehmen.

§ 11. Die Reichs-Sackstelle hat dem zur Ueberlassung Verpflichteten für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Der Reichskanzler kann Höchstgrenzen für die Uebernahmepreise nach Anhörung der Reichs-Sackstelle festsetzen.

§ 12. Ist der Verkäufer mit dem Preise nicht einverstanden, den die Reichs-Sackstelle geboten hat, so setzt die für den Ort, von dem aus die Lieferung erfolgen soll, zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verkäufers zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern; die Reichs-Sackstelle hat vorläufig den von ihr für angemessenen erachteten Preis zu zahlen.

§ 13. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Reichs-Sackstelle durch Anordnung der zuständigen Behörde auf diese Stelle oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Ueberlassungspflichtigen zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

Neben dem Uebernahmepreise kann für die Aufbewahrung bei längerer Dauer eine angemessene Vergütung gezahlt werden, deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde des Aufbewahrungsorts endgültig festsetzt.

§ 14. Die Zahlung erfolgt binnen 14 Tagen nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der Reichs-Sackstelle zugeht.

§ 15. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen dem Beteiligten aus dem Verlangen nach käuflicher Ueberlassung, sowie aus der Ueberlassung ergeben.

(Schluß folgt.)

Aufruf.

In Waffen starrt die Welt. Eisen und blutig ist die Zeit. Unermesslich ist die Zahl unserer Feinde, die vereinigt in Reid und Haß und Niedertracht Deutschland und seine Verbündeten vernichten wollen. Doch Gott ist mit dem deutschen Volke. Durch Not und Tod schreiten die deutschen Heere von Sieg zu Sieg, und unsere jugendstarke Flotte bringt in stolzem, vernichtendem Ansturm Englands Meerergewalt ins Wanken.

Aber auch aushungern und wirtschaftlich vernichten will man uns, da gilt es, unser Wirtschaftsleben hochzuhalten und seine Grundlage,

die Reichsbank,

und ihren Goldschatz zu stärken. Mit Blut und Eisen zahlen wir unseren Feinden. Mit Gold müssen wir alle die Kriegs- und Lebensbedürfnisse zahlen, welche die harte Zeit fordert. Gold ist nötig, um die Banknoten unserer Reichsbank sicher zu stellen und den Wert des deutschen Geldes im Ausland hochzuhalten, Gold ist nötig, um diesen furchtbaren Weltkrieg zum siegreichen Ende zu führen, Gold, Gold und nochmals Gold. Den Goldschatz der Reichsbank zu stärken ist vaterländische Pflicht eines Jeden. Darum ist auch hier im Kreise eine

Goldankaufsstelle

gebildet worden, in welcher Goldsachen aller Art: Ketten, Ringe, Armbänder, Broschen, Uhren usw. nach Schätzung durch einen gerichtlich vereidigten Sachverständigen zum vollen Goldwert gegen sofortige Barzahlung und Aushändigung eines Gedenkblattes angekauft und der Reichsbank zugeführt werden. Auch Perlen und Edelsteine werden angenommen.

Mitbürger, bringt alles entbehrliche Gold dem Vaterlande!

Denkt daran! Die draußen vor dem Feinde stehen, geben dem Vaterlande Blut und Leben. Ihr sollt nur Gold geben, um Blut und Leben unserer Tapferen und die Freiheit unseres Vaterlands schützen zu helfen. Ernste Schuld läßt auf sich, wer in dieser schweren Zeit dem Vaterlande sein Gold verweigert.

Der Ausschuss der Goldankaufsstelle.

Benner, Hauptlehrer, Löhnberg; Bierbrauer, Fabrikant, Löhnberger Hütte; Buchlieb, Amtsrat und Kreisdeputierter, Kunkel; Deßmann, Defan, Cubach; Dann, Rechtsanwalt und Notar; Emmerich, Veterinärarzt; Erlenbach, Beigeordneter; Grapins, Professor; Groß, Bürgermeister, Kunkel; Hassel, Major und Kommandeur der Unteroffiziersvorschule; Helmke, Direktor der Landwirtschaftsschule; Herr, Pfarrer; Bürgermeister Hepp, Reichstagsabgeordneter, Seelbach; Karthaus, Bürgermeister; Kirchberger, Kaufmann; Krumhaar, Forstmeister; Krieger, Hauptlehrer; Landau, Bezirks-Rabbiner; Langhins-Beninga, Sanitätsrat, Weilmünster; Ley, Landrat; Amtsgerichtsrat Lohmann, Landtagsabgeordneter; Lommel, Kaufmann; Marzhausen, Gymnasialdirektor; Direktor Mische, Kreisdeputierter; Carl Moritz, Bergwerksdirektor; Münscher, Kreissekretär; Planer, Hotelbesitzer; R. Reichenberg, Kaufmann; Soldan, Major und Kommandeur des Offizier-Gefangenenerlagers; Medizinrat Dr. Schaub, Kreisarzt; Scheerer, Hofprediger; Schmidt, Pfarrer, Willmar; Weigel, Polizeidirektor.

Die Goldankaufsstelle befindet sich bis auf Weiteres Limburgerstraße 10 im Sitzungssaale des Kreishauses und ist geöffnet freitags von 10—1 Uhr vormittags.

Die Herren Pfarrer und Lehrer in den Landgemeinden des Kreises sind gerne bereit, Goldsachen zur Uebermittlung an die Goldankaufsstelle hier anzunehmen.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 223.

Ulrich, Oswald, Pöhl aus Niedershausen i. verr. Heinrich Eckart II. aus Dietenhausen vermisst. Alfred Demmann aus Baldhausen verwundet. Friedrich Reinhardt aus Dietenhausen leicht verwundet.

Landsturm-Infanterie-Bataillon Limburg (XVIII. 5.)

Hermann Klapper aus Gräveneck + infolge Krankheit in einem Kriegslazarett.

Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 25.

Wilhelm Litzinger aus Drommershausen i. verr.

Infanterie-Regiment Nr. 30.

Josef Linn aus Winkels leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 53.

Jakob Kragheller aus Heddenhausen i. verr.

Wir geben hierdurch bekannt, daß wir von dem Kriegsausschuß für Oele und Fette für den

Ankauf von Oelfrüchten

bestellt worden sind und bezahlen wir für gesunde Ware, welche mindestens der Durchschnittsbeschaffenheit der letzten Ernte entspricht, die für die einzelnen Sorten festgesetzten gesetzlichen Höchstpreise. Füllsäcke werden auf Wunsch von uns zum Füllen eingesandt. Die Ablieferung der Oelfrüchte kann direkt an unser Lagerhaus Camberg erfolgen oder uns zur Abnahme angemeldet werden.

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse, Filiale Frankfurt a. M.

Krankenpflegeverein Weilburg e. V.

Dienstag, den 8. August, nachmittags 4 Uhr, in der Weinstube Moser

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht. 2. Rechnungsbericht. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Verschiedenes.

Weilburg, den 31. Juli 1916.

Der Vorstand:

Scheerer, Vorsitzender.

Kleinkinderschulverein Weilburg e. V.

Dienstag, den 8. August, nachmittags 5 Uhr, in der Weinstube Moser

Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. 2. Ablage der Rechnung 1915/16. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.

Weilburg, den 31. Juli 1916.

Der Vorstand:

Scheerer, Vorsitzender.

Bekanntmachungen der Stadt

Weilburg.

Fleischverkauf.

Heute nachmittag 6 Uhr geben wir in der Vorhalle des Rathauses

frisches Schweinefleisch und Wurst

an hiesige Einwohner ab.

Warenbezugsarten sind mitzubringen.

Weilburg, den 1. August 1916.

Der Magistrat.

Auf dem Wege von Heddenhausen über Allendorf nach Merenberg ein

Zielfernrohr

verloren. Wiederbringer erhält gute Belohnung.

Gastwirt Wilhelm Kurz

in Merenberg.

Vor Anlauf wird gewarnt.



Für Freitag empfehle in strammer Eispackung eine Sendung

frische Seefische,

ferner neue Kartoffeln, Äpfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschen und Bohnen.

Hr. Hjer jr.

Rotes Kreuz.

Abteilung 2.

Freitag den 4. August, nachmittags 3 1/2 Uhr im Deutschen Haus

Sitzung des Gesamt-Ausschusses.

Weilburg, den 2. August 1916.

Scheerer.